



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0361 Beschlussdatum: 17.03.2022
Beschluss-Nr.: STV 23/39/2022

Gegenstand: Entgeltordnung der städtischen Kultureinrichtungen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	17.02.2022	11	-	2	-	verwiesen
Kulturausschuss	22.02.2022	9	-	-	-	
Finanzausschuss	23.02.2022	9	-	-	-	
Hauptausschuss	03.03.2022	10	2	1	-	verwiesen
Stadtvertretung	17.03.2022	26	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 09.02.2022

gez.
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

**Entgeltordnung der städtischen Kultureinrichtungen
der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V wird durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

§ 1**Geltungsbereich**

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhebt Entgelt für Eintritte und die Inanspruchnahme von Leistungen der städtischen Kultureinrichtungen „Regionalmuseum Neubrandenburg“, „Kunstsammlung Neubrandenburg“, „Regionalbibliothek Neubrandenburg“ und „Stadtarchiv“.

§ 2**Entgelterhebung**

- (1) Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der städtischen Kultureinrichtungen werden nach Maßgabe des dieser Entgeltordnung beigefügten Entgelttarifs (Anlage 1) erhoben. Der Entgelttarif ist Bestandteil der Entgeltordnung.
- (2) Die Entgelte gemäß Absatz 1 unterliegen der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 20 Umsatzsteuergesetz. Sollten sich für die Entgelte gemäß Absatz 1 in ihrer Gesamtheit oder in Teilen eine Umsatzsteuerpflicht ergeben, so erhöht sich das Entgelt um die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 3**Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist, wer eine der Leistungen entsprechend der Anlage 1 in einer der in § 1 dieser Entgeltordnung genannten Kultureinrichtungen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Anspruch nimmt.

§ 4**Fälligkeit des Entgelts**

- (1) Das Entgelt wird fällig mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen der in § 1 dieser Entgeltordnung genannten Einrichtungen.
- (2) Entgelte für Pakete pädagogischer Veranstaltungen nach den Entgelttarifstellen Nr. 3 a und 3 b sind vor Beginn der ersten Veranstaltung für alle im Paket enthaltenen Veranstaltungen zu entrichten.

§ 5**Entgelterstattung**

- (1) Das Entgelt wird erstattet, wenn eine Veranstaltung nach Tarifstelle 4 a nicht zustande kommt und bereits Entgelt im Wege des Kartenvorverkaufes entrichtet wurde.
- (2) Die Erstattung erfolgt nur auf Antrag.

§ 6 **Entgeltermäßigung und -befreiung**

- (1) Von der Entgeltzahlung für alle Eintritte befreit sind Kinder unter 6 Jahren.
- (2) Von der Entgeltzahlung lt. Tarifstelle 1 a befreit sind bei Vorliegen einer entsprechenden Bescheinigung die Mitglieder der jeweiligen Fördervereine, Mitglieder des Deutschen Museumsbundes und des Museumsverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Die Bescheinigung ist unaufgefordert vor Betreten der jeweiligen Einrichtung vorzuzeigen.
- (3) Anspruch auf Entgeltermäßigung in Höhe von 50 % für Leistungen gemäß der Tarifstellen 1 a und 4 a der Anlage 1 der Entgeltordnung haben bei Vorliegen einer entsprechenden Bescheinigung Lernende, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Jugendliche, die ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr leisten, Schwerbehinderte sowie Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII.
- (4) Anspruch auf Entgeltermäßigung in Höhe von 50 % gemäß der Tarifstelle 1 a der Anlage 1 dieser Entgeltordnung haben alle Menschen, die im Besitz einer gültigen Ehrenamtskarte des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind.

§ 7 **Gestattungsentgelte**

- (1) Für Abbildungen von Inhalten aus städtischen Sammlungen, die zum Zwecke der Veröffentlichung in Print- bzw. elektronischen Medien erworben werden, wird jeweils ein Entgelt lt. Tarifstelle 4 d erhoben.
- (2) Auf Antrag kann für Veröffentlichungen, die im Interesse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg liegen oder wissenschaftliche Belange betreffen, von einem Entgelt abgesehen werden.

§ 8 **Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung der städtischen Kultureinrichtungen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Entgelttarif zu § 2 der Entgeltordnung der Städtischen Kultureinrichtungen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Angaben in EUR)

Tarif	Buchstabe	Leistung	Erläuterungen	Regionalmuseum	Kunstsammlung	Regionalbibliothek	Stadtarchiv
1.	Eintritt						
	a)	Einzelkarte	pro Person	6,00	5,00	-	-
			besonders kostenintensive Sonderausstellungen**	10,00	8,00	-	-
	b)	Jahreskarte	pro Person/ pro Einrichtung	20,00	20,00	-	-
	c)	Familienkarte; gültig für eine Einrichtung	Bis 2 Erwachsene und deren schulpflichtige Kinder bzw. bis zu 2 Erwachsene und bis zu drei schulpflichtige Kinder	12,00	10,00		
			besonders kostenintensive Sonderausstellungen**	15,00	12,00	-	-
	d)	Familienjahreskarte	gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum/ pro Einrichtung	40,00	40,00	-	-
	e)	Schul- und Ausbildungsklassen und deren Betreuer	pro Person*	2,00	2,00	-	-
	f)	Gruppenkarte ab 10 Personen	pro Person	5,00	4,00	-	-
			besonders kostenintensive Sonderausstellungen**	8,00	6,00	-	-
	g)	Kombi-Ticket	Gültig 1 Monat ab Ausstellungsdatum; berechtigt zum Besuch der Kunstsammlung und des Regionalmuseums (Franziskanerkloster)	10,00			
2.	Führungen						
	a)	Führung nach Anmeldung (max. 20 Personen) je angefangene Stunde	Führungsgebühr für gesamte Gruppe; Eintritt pro Person	50,00 + Eintritt		50,00	
	b)	Schul- und Ausbildungsklassen und deren Betreuer	Führungsgebühr für gesamte Gruppe; Eintritt pro Person	25,00 + Eintritt		25,00	
	c)	Audioguide-Gerätenutzung	pro Person	2,50	-	-	-
3.	Pädagogische Angebote (max. 20 Personen)		je angefangene Stunde				

			pro Person***			
	a)	Vorschulkinder	pro Person	1,00 (+ Materialkosten)	1,00	-
		Paket von 4 Veranstaltungen für Vorschulkinder	pro Veranstaltung	10,00 je Gruppe (+ Materialkosten) ****	-	-
	b)	Schüler	pro Person	3,00 (+ Materialkosten)	1,00	-
		Paket von 4 Veranstaltungen für Schüler	pro Veranstaltung	20,00 je Gruppe (+ Materialkosten) ****	-	-
	c)	Erwachsene	pro Person	4,00 (+ Eintritt + Materialkosten)	4,00	-
4.	Sonstige Entgelte					
	a)	Eintritt für Veranstaltungen je nach wirtschaftlichen Aufwand und Charakter	pro Person	6,00 – 30,00		
	b)	Foto-/Videoerlaubnis für nicht kommerzielle Zwecke (wenn rechtlich möglich)	Wenn Erlaubnis rechtlich möglich	3,00	-	-
	c)	Bearbeitung von Rechercheaufträgen	Je angefangene halbe Stunde	20,00	-	-
	d)	Veröffentlichen von Inhalten aus städtischen Sammlungen in Print- bzw. elektronischen Medien	je Abbildung	60,00		

* im Rahmen einer Unterrichtseinheit ohne fachliche Begleitung durch Museumspersonal

** Ausstellungen mit finanziell überdurchschnittlichen Aufwendungen (z. B. für Versicherungen, Transport, sonstige Aufwandsentschädigungen). Diese werden gesondert im Programm ausgewiesen.

*** bei Nutzung von mehrstündigen Angeboten wird jeweils eine weitere Gebühr je Stunde für das pädagogische Angebot erhoben; nochmaliger Eintritt wird nicht erhoben

**** Paket gilt für den Zeitraum eines Schuljahres, nicht abgerufene Veranstaltungen

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird mit Mindereinnahmen von geschätzt 180 EUR im Museum und 150 EUR in der Kunstsammlung im Haushaltsjahr gerechnet. Die finanziellen Mittel sind durch die Verwaltung im Haushalt 2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt berücksichtigt worden.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐

ja, positiv*

☐

ja, negativ*

☒

nein

*Erläuterung:

Begründung:

Ehrenamtlich tätige Menschen erbringen einen unverzichtbaren Anteil für die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe, für den Brandschutz, für den sozialen Zusammenhalt und vieles mehr in unserer Gesellschaft.

In Würdigung dieser Leistungen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern für die ehrenamtlich Tätigen die Ehrenamtskarte ins Leben gerufen. Kommunale und private Institutionen sind aufgefordert, den Ehrenamtlichen ermäßigte Angebote als Wertschätzung ihrer Tätigkeiten für die Allgemeinheit zu unterbreiten.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2021 (Beschluss-Nr.: STV 20/11/2021) soll allen Menschen, die im Besitz einer gültigen Ehrenamtskarte des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind, jeweils ein um 50 % ermäßigter Eintritt für den der Kunstsammlung sowie des Regionalmuseums gewährt werden.

Neben den auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung eingearbeiteten Ermäßigungen für ehrenamtlich Tätige wurde redaktionell der Name der Vier-Tore-Stadt eingearbeitet, sowie eine erforderliche Ergänzung zur umsatzsteuerrechtlichen Einordnung der Entgelte die auf Grundlage von gesetzlichen Änderungen im Umsatzsteuerrecht erfolgen muss.

Die „Entgeltordnung der städtischen Kultureinrichtungen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“ ersetzt damit die bisherige „Entgeltordnung der städtischen Kultureinrichtungen der Stadt Neubrandenburg“.

Von einer Erhöhung der Entgelte wird trotz in der Kalkulation ausgewiesenen gestiegenen Kosten abgesehen, da die Bevölkerung durch die Corona-Pandemie bereits stark wirtschaftlich belastet ist.